

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Zwazl
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3043/J-BR/2014 betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich der Bundesministerin für Bildung und Frauen, die die Bundesräte Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen am 25. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen werden zum Stichtag 1. Dezember 2014 711 EDV-Arbeitsplätze mit Windows-Systemen sowie vereinzelt mit Mac OS- und Linux-Systemen betrieben.

Für den nachgeordneten Bereich einschließlich der Schulen in Trägerschaft des Bundes ist vor dem Hintergrund der gegebenen Dezentralisierung in diesem Bereich als auch der im Wirkungsbereich der einzelnen Bundesschulen (finanzielle Autonomie) gelegenen eigenverantwortlichen Anschaffung von IT-Hardware darauf hinzuweisen, dass derartige Vorgänge nicht zentral erfasst werden und die tatsächlich eingesetzte Hardware auch angesichts der unterschiedlichen Schularten im Bereich der Bundesschulen keinen zentralen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung und Frauen unterliegt. Eine detaillierte Erhebung der somit eingerichteten EDV-Arbeitsplätze wäre nur mit erheblichem, den einzelnen Standorten nicht zumutbaren Verwaltungsaufwand leistbar. Vergleichbares gilt hinsichtlich der insgesamt verwendeten Betriebsssoftware. Es wird daher für den nachgeordneten Bereich um Verständnis ersucht, dass eine Auflistung der aktuell eingerichteten EDV-Arbeitsplätze und der verwendeten Betriebsssoftware aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Zu Fragen 3 und 4:

Aufgrund der unterschiedlichen Lizenzmodelle und Rahmenverträge und der Tatsache der Softwareartenvielfalt bis hin zum nachgeordneten Bereich ist eine Aufgliederung sämtlicher erworbener Lizenzen in dem gewünschten Detaillierungsgrad mit einem vertretbaren verwaltungsökonomischen Aufwand nicht möglich. Überdies sind Kosten von Softwarelizenzen auch Gegenstand der Vertragsgestaltung mit den Lizenzgebern und könnten daher nicht preisgegeben werden, um die Verhandlungsposition nicht zu schwächen. Teilweise sind Lizenzen auch Teil eines Gesamtpakets (etwa der Hardware) und es können daher die Kosten für solche Lizenzen nicht gesondert angegeben werden.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Für den Bereich der Zentralleitung ergibt sich auf Basis einer Abfrage der im Finanzjahr 2013 im System der Haushaltsverrechnung bei den einschlägigen Konten unter dem Titel „Lizenzgebühren (ADV-Software)“ des Finanzierungshaushaltes verrechneten Auszahlungen ein Betrag in Höhe von EUR 1.479.669,33.

Für den nachgeordneten Bereich einschließlich der Schulen in Trägerschaft des Bundes ergibt sich im Fachbereich Bildung auf Basis einer vergleichbaren Abfrage der im Finanzjahr 2013 im System der Haushaltsverrechnung verrechneten Auszahlungen ein Betrag in Höhe von EUR 8.277.610,28.

Zu Fragen 5 und 6:

Da mit der Nutzung bzw. dem Kauf von Softwarelizenzen Beschaffungsvorgänge und damit eine Budgetwirkung verbunden ist, sind Prüf- und Genehmigungsprozesse für Software-Anforderungen bzw. den Software-Einsatz vorgesehen. In unterschiedlichen zeitlichen Abständen werden auch Revisionen der eingesetzten Software vorgenommen.

Das Lizenzmanagement ist Teil der zuvor genannten Anforderungs- und Beschaffungsvorgänge und nicht gesondert darstellbar.

Zu Frage 7:

Es werden alle technisch und organisatorisch möglichen Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass Daten im Sinne der Fragestellung in den Besitz unbefugter Personen gelangen.

Zu Frage 8:

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3047/J-BR/2014 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Fragen 9 und 10:

Im Rahmen der IT-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Frauen wird schon seit Jahren auf die Bereitstellung von zentralen „IT-Shared Services“ gesetzt und der Einsatz von Open Source im Wirkungsbereich des Ressorts forciert. Die dabei angebotenen Lernplattformen (Ims.at, edumoodle.at), Content-Portale und Virtualisierungsplattformen laufen ausschließlich auf Open-Source Basis.

Weiters sind in der Zentralstelle insbesondere folgende Open Source Produkte im Einsatz: Redhat, CentOS, Ubuntu LTS, MySQL (Datenbank), Postgres (Datenbank), Apache (Webserver), PHP, Python, Perl, Typo3 (CMS-System), Owncloud.

Seit über 10 Jahren gibt es die Initiative „desktop4education“ (www.d4e.at), mit welcher schuladäquate und kostenfreie Open Source-Software für den Client- und Serverbereich zur Verfügung gestellt wird.

Open Source Software hat im Ressort sowohl in der Verwaltung als auch im pädagogischen Bereich einen Stellenwert. In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung und Frauen nimmt Open Source im Server-Bereich eine wichtige Rolle ein, der Betriebssystem-Einsatz liegt bei etwa 60%. Im Client-Bereich der Zentralstelle spielt Open Source im Betriebssystem-Einsatz aufgrund ressortübergreifender Hauptanwendungen derzeit keine Rolle. Es werden nur einzelne Software-Produkte eingesetzt.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.001/0015-III/4/2014

Zu Frage 11:

Neben Open Source stellt im Bundesministerium für Bildung und Frauen auch der Einsatz offener Standards einen Schwerpunkt in der Anwendungs- und Systementwicklung dar. Speziell im eLearning- und Content-Bereich sind interoperable Schnittstellen durch die Verwendung verschiedener Plattformen unbedingte Voraussetzung.

Das Open Document Dateiformat von OASIS wird zurzeit nicht eingesetzt.

Zu Frage 12:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist Open Source affin und forciert den Einsatz seit über zehn Jahren. Das Angebot in diesem Bereich wird im Fachbereich Bildung sukzessive ausgebaut. Bezüglich ressortübergreifender Hauptanwendungen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3047/J-BR/2014 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 13:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen nutzt für ein Amtssignaturservice und das Projekt Handysignatur folgende egovlabs-Services: MOA-ID/SP/SS, MOCCA, PDF-AS und MOA-ZS.

Wien, 21. Jänner 2015

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	0igJ/FY5nnhWj5/P8DGy1O3qMyL9q/lK8CuvZco/pGbXO/sydbBl2khy8H/POfil9VwsmplHrdzTIU8xoo19f2S1EL EaDfWlciJMVqbZJvF9dccCsJr+dDSs4pgkwCajkdqHZlR9uRNv43K86xJofxZWELeNgN6Xlnof/a/+fJg0yQ2D3DXN xsSPvjRODgmvDvDu0EU3gXDv3MFZxF9b2IuMACmMNFFNKdgMv+JXvv88bm2KYZYNsZy226J+DQzPqHe9EZ4Rbe28aul VTt20maKVcYEoXJhxLUUnsqiS8dvSMp5+4Oz5w6nelUDZ0oXgzMarfSE3f7FSPE0AB62hsJAw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-22T13:33:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	